

## **Stichpunkte zum TOP 5: Zur Situation der onkologischen Versorgung in Deutschland zur 4. Sitzung des Lenkungsausschusses (LA) Berlin, 27. Juni 2008**

### **Status quo der onkologischen Versorgung**

- 1. Aktuelle wissenschaftliche Standards sind für alle Krebserkrankungen verfügbar und in unserem Land umsetzbar.*
- 2. Für die Bewertung der onkologischen Versorgung sind nur wenige Daten erforderlich.*
- 3. Die Umsetzung aktueller Versorgungsstandards wird immer besser transparent, nicht zuletzt beschleunigt durch Zentrumsbildungen der Deutschen Krebsgesellschaft.*
- 4. Befund-, Behandlungs- und Ergebnisqualität liegen für zunehmend mehr Regionen vor.*
- 5. Die Ergebnisqualität zeigt eine bemerkenswert geringe Variabilität innerhalb und zwischen den Regionen.*
- 6. Die Ergebnisse sind international vergleichbar - insbesondere mit den USA (SEER).*
- 7. Ergebnisse sind der Öffentlichkeit zugänglich sowie kurzfristig aktualisierbar.*

### **Kurz- und mittelfristig Ziele**

- 1. Regionales kooperatives Arbeiten mit den eigenen Ergebnissen in enger Kooperation und Kommunikation mit den klinischen Krebsregistern (KKR) ist ausbaubar.*
- 2. Die IT ist versorgungsbegleitend zur Unterstützung der sektorübergreifenden und interdisziplinären Versorgung zu nutzen.*
- 3. Die Bewertung des Nutzens innovativer Therapien, insbesondere für die systemische Therapie, im Versorgungsalltag ist zu optimieren.*
- 4. Die Versorgungsforschung mit einer starken „biometrischen Onkologie“ ist mit den KKR auszubauen.*
- 5. Regelungen zur Vermeidung von Überbürokratie sind zu erfinden..*
- 6. Möglichkeiten zur Weiterentwicklung insbesondere KKR auf einer soliden Basis sind zu schaffen.*
- 7. Die gute flächendeckende Versorgung in Deutschland ist der Bevölkerung glaubhaft zu vermitteln.*

### **Rahmenbedingungen**

- 1. Gut kooperierende Epidemiologische Krebsregister (EKR) und als Unterbau KKR haben sich bewährt.*
- 2. Den KKR ist die Speicherung der offenen Patientenidentifikation rechtlich einzuräumen.*
- 3. Die Einarbeitung der Todesbescheinigungen und der Abgleich des Lifestatus mit den Einwohnerverzeichnissen ist zu sichern.*
- 4. Die finanzielle Ausstattung von EKR und KKR ist entsprechend den Leistungsanforderungen auszulegen.*